

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen			
Erlass der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Hof (Seniorenratssatzung)			
<u>Beratungsfolge:</u>			
Datum	Gremium		
15.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
22.07.2019	Stadtrat		öffentlich

Vortrag:

Seit der Gründung des Seniorenrates im Jahr 1987 ist der Anteil und damit auch die Bedeutung der älteren Bevölkerung deutlich gewachsen. Knapp jede/r dritte Einwohner/in der Stadt Hof ist über 60 Jahre alt (30%), ca. jeder vierte (24%) ist älter als 65 Jahre (Stand 2018).

Gegenüber den Anfangsjahren hat sich die Arbeit des Seniorenrates deutlich ausgeweitet. Im Laufe der Jahre konnten viele Erkenntnisse und praktische Erfahrungen gesammelt werden. Sowohl in der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Stadtverwaltung artikuliert das Gremium die besonderen Anliegen und Wünsche der älteren Bevölkerung. Diesem Engagement soll durch den Erlass einer Satzung für den Seniorenrat der Stadt Hof Rechnung getragen werden.

Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung wurden in die Satzung übernommen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Seniorenrat dem Oberbürgermeister Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Angelegenheiten zuleiten kann. Wie bisher ist ein beratendes Mitglied aus dem Seniorenrat im Fachbeirat für Soziale Angelegenheiten und im Beirat für Angelegenheiten des Verkehrswesens vertreten. Dem Seniorenrat sind zurzeit jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 € zugeteilt. Im Rahmen dieser Mittel kann der Seniorenrat eigene Veranstaltungen und Aktivitäten durchführen. Auch können Entschädigungen für die Mitglieder des Seniorenrates innerhalb dieser Mittel in einer Geschäftsordnung geregelt werden. Ergänzt wurde die Möglichkeit für ehemalige Vorsitzende einen Ehrenvorsitz durch den Stadtrat zu verleihen. Die Satzung soll zum 01.09.2019 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Hof (Seniorenratssatzung) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 02.07.2019. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. An UB II
m. d. B. um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an Fachbereich 30

Hof, 03.07.2019
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor